Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 80

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

worden feien, fo murden wir dieß nicht für unglaubhaft halten, benn bas gange Reglement trägt ein unverfennbares Nococcogeprage: die Bollblutlinear. taftif ift es, welche bis zu den außerften Konfequengen fich hier geltend macht, und namentlich ju einem boben Grade von Unbeweglichkeit führen mußte, der man durch eine große Menge febr vermickelter Evolutionen zu begegnen versucht bat. Schon der Umfand, daß das Regiment (aus 10 Kompagnien à 40 Rotten bestehend) die taftische Ginheit bildet, fällt gegen die Beweglichkeit schwer genug in die Bagschale, und wohl nur die lange Dienstzeit des Goldaten macht es möglich, diefen Uebelstand einigermaßen aufzuwiegen.

Das in Rede ftebende Reglement ift urfprünglich privatim entftanden und hat erft fpater durch den Bräfidenten die amtliche Beibe empfangen. Die darin enthaltenen Borfchriften find mit vieler Klarheit und in gedrängter Rurge abgefaßt, überdieß auch noch mit erläuternden Zeichnungen verfeben, ohne welche allerdings die Bewegungen des Regimentbegerzitiums faum ju verfteben maren. Gine der feltsamften unter diefen Evolutionen ift jedenfalls das Deploniren aus der zweigliedrigen Stellung in eine eingliedrige, um eine größere Feuerfront ju entwideln, und es ift nur die Langmuthigfeit der Megi- und Mohifaner zu bewundern, welche noch nicht dabin gelangt find, einen derartigen Bindfaden furzweg aufzurollen. Gilige Ravallericangriffe fcheint man überhaupt nicht ju fürchten, wie auch aus ber Art der Quarreformation bervorgebt. Steht namlich das Regiment in geöffneter Divifionsfolonne (à 2 Rompagnien), fo fchwenft auf das Rommando gur Quarreformation die zweite und dritte Division gur Balfte lints, gur Balfte rechts, fo daß fie bic Front nach den Flanken haben, und die hinteren Divisionen schließen auf die dritte auf. Begen eine schnelle Kavallerie dürfte diese Formation ihren Zweck nicht erfüllen, zumal fie nicht auf Signal, fondern auf Rommando ausgeführt mird, dieß Rommando aber ein fehr zeitraubendes ift. Jedes Rom. mando nämlich befteht aus drei Theilen; junächft aus dem Wort "attention", darauf aus dem eigentlichen Avertiffementsfommando, welches in der Regel mehrere Borte begreift, und endlich dem Ausführungskommando. Für die Schüßen bestehen für den Fall plöglichen Kavallericangriffs Signale, welche ihnen vorschreiben, ob fie einen Knäuel ju 4 Mann, oder einen Seftionsfnäuel bilden, oder aber fich bei der Kompagnie oder bei dem Bataillon fam. meln follen, wofür immer die Große der drobenden Gefahr maßgebend ift. Es scheint uns ein wesentlicher Nachtheil in diefer Bielfachheit von Ausfunfts. mitteln gu liegen, welche im Augenblid der Gefahr leicht Frrthumer herbeiführen fann. Das Sammeln ju Bieren geschicht übrigens in folgender Art: Das erfte Glied der geraden Rotte nimmt die Stellung jum Bajonnetfechten an; das zweite Glied der ungeraden Rotte ebenfo, indem es dem vorgenannten Mann den Rücken fehrt und den rechten Fuß 13 Boll vom rechten Fuß des erften Gliedes ab, und parallel mit demfelben ftellt; das zweite Glied der ungeraden | fagt die Expedition biefes Blattes.

Rotte und das zweite Glied der geraden Rotte ftellen fich ebenfo Ruden an Ruden in der Bajonnetfechtstellung zwischen die beiden anderen Mann; die rechten Ruge der vier Mann werden fo gufammengebracht, daß fie ein Biereck bilden und unter einander einen feften Salt geben. Der Sauptmann, sowie der Sektionsführer haben unter den Tirailleurs ein Jeder seine aus 4 Mann bestehende, vorber defignirte "Garde", in deren Mitte fie bei dem Vierquarre mit sammt dem hornisten Aufnahme finden follen.

Bas im übrigen das Schüpengefecht anbelangt, fo find alle über daffelbe gegebene Borfchriften lediglich auf die tabula rasa des Exergirplages berechnet, auf welchem der Tirailleur fich in Gedanten bas allercoupirtefte Terrain malen fann, da die gegebenen Signale ihm genau vorschreiben, ob er im Steben oder Anieen oder Liegen ju chargiren habe; ber Anschlag in diefen verschiedenen Stellungen gehört mit gur erften Ausbildung des Goldaten. Die Schüßeninstruktion enthält eine Menge der verschiedenften Formationen und Evolutionen, bei welchem von einem Eingehen auf das Terrain nirgends die Rede ift; die Krone des Zopfthums aber, welches in der Miliz des freien Nordamerifas Plat gegriffen hat, ift unbedingt die Schwenfung in Regiments. front, also in einer zweigliedrigen Linie von 400 Rotten! (Darmft. Militargtg.)

Schweiz.

Mit Schreiben an ben Regierungerath von Solothurn bom 31. Oft. bestätigt ber Bunbeerath bie Ginfprache bes fcmeiz. Militarbepartemente bezüglich einer weitern Abtragung ber bortigen Feftungemerte. fo lange nicht bie Bunbebbehörben in Sachen mitgefprochen haben.

St. Gallen. Bir lefen in ber St. Galler Zeitung : Der Offiziereverein des erften Militarbezirfee hatte in feiner letten Sonntag in Flawil abgehals tenen Berbsthauptversammlung hauptfächlich mit ben Borfchlagen feines Romite über die minterliche Thatig. feit ber Gefellichaft fich zu befaffen. Diefelben murben allfeitig distutirt und einmuthig zu Befchluffen erhoben. hiernach foll ben Binter über nicht nur, wie bisber, bie eigene Beranbilbung auf zwedmäßige Beife geforbert, fondern es foll auch auf weitere Ausbildung ber Unteroffiziere burch Offiziere Bebacht genommen werben. Wenn man bem Streben biefes Bereins im Allgemeinen nur Anerkennung gollen fann, fo verbient bie Berfamm= lung bom letten Sonntag noch besonders ruhmliche Ermahnung. Auf Anregung bes Prafibiums haben namlich bie anwesenden Diffiziere fur einen Rameraden, ber in jungfter Beit burch eine Feuersbrunft Saus und Sabe, barunter auch feine gefammte Uniformirung, verloren hatte, und fich nun ohne alle Beihulfe bee Staates wie= ber gang neu ausruften muß, 55 Fr. gufanimengelegt.

Bo ein vollständiges, bereits neues, Equipement für einen Offigier bes Generalftabes billig zu vertaufen ift,